

Amt für Umwelt und Wirtschaft
2112/VIII

Gremium: Wirtschaftsförderungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 27.02.2023

Digitaler Siegburg-Gutschein

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 12. September 2022 berichtet, hat die Stadtmarketing Siegburg GmbH die Digitalisierung des Stadtgutscheins vorangetrieben. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 14.12.22 wurde die Firma Tobit Software GmbH als Anbieter ausgewählt. Die Firma tobit betreibt bereits in zahlreichen Städten und Gemeinden einen digitalen Gutschein, der nach Aussage einiger von der Wirtschaftsförderung Siegburg dazu befragter Kommunen (Kamen, Borken, Nordhorn und Haren) sehr gut funktioniert und angenommen wird. Zudem bietet der Anbieter tobit über den digitalen Gutschein hinaus noch zahlreiche Erweiterungsmöglichkeiten mit anderen digitalen Diensten. Das Beispiel der „smart city“-Lösungen in Ahaus, die intensiv mit tobit-Lösungen arbeitet, wird auch im Ausschuss für Digitales als beispielgebend für vergleichbare Ansätze in Siegburg angesehen.

Die Einführung des digitalen Siegburg-Gutscheins ist für den 1. April 2023 vorgesehen. Ab dann wird der analoge Gutschein nicht mehr verkauft. Im Umlauf befindliche analoge Gutscheine können weiterhin eingelöst werden.

Die digitale Siegburg-Gutschein auf Basis der von tobit bereit gestellten chayns-Applikation bietet gegenüber dem bisherigen analogen Gutschein zahlreiche Vorteile:

- Es können Teilbeträge von der Gutscheinsumme bei den Akzeptanzstellen in Siegburg eingelöst werden. Beim bisherigen analogen Gutschein konnte nur der Gesamtbetrag auf einmal eingelöst werden.
- Für die Akzeptanzstellen entfällt der Aufwand, eingelöste analoge Gutscheine gegenüber der Stadtmarketing Siegburg GmbH physisch einzureichen und abzurechnen. Dies erfolgt nun in einem für Herausgeber (Stadtmarketing Siegburg GmbH) und Akzeptanzstellen transparenten digitalen Portal, in dem die Gutscheintransaktionen inkl der nötigen Belege abgebildet werden.
- Die Auszahlung der mit den Gutscheinen erzielten Umsätze seitens der Akzeptanzstellen erfolgt automatisch einmal pro Woche über das digitale System. Somit müssen Akzeptanzstellen nicht mehr länger auf Ihr Geld warten, wenn sie über einen längeren Zeitraum nicht dazu kommen, die analogen Gutscheine abzurechnen.
- Die Gutschein-Käufer können weiterhin für ihren digitalen Gutschein eine physisch gedruckte Gutscheinkarte bekommen, die mit einem QR-Code versehen ist, der die eindeutige Identifikation des Gutscheins ermöglicht. Damit können auch weiterhin gedruckte Gutscheinkarten verschenkt werden, ohne auf die Vorteile des digitalen Systems im Hintergrund und bei der Abrechnung zu verzichten.
- Die Gutschein-Käufer können den digitalen Gutschein bequem auf ihren Smartphones speichern und digital nutzen, in dem sie den Gutschein mit dem QR-Code auf ihrem Handy aufrufen und bei der Akzeptanzstelle einlösen (durch scan des QR-Codes).
- Bei den Akzeptanzstellen ist lediglich ein Smartphone, ein Internetzugang und die Einrichtung eines virtuellen chayns-Accounts nötig, um die Gutscheine einlösen zu können.

- Im Einführungsjahr werden alle anfallenden Gebühren (2,9% von der Gutscheinsumme als Aktivierungsgebühr beim Verkauf des Gutscheins sowie 0,35% des Gutscheinbetrages als Transaktionsgebühr bei Einlösung in einer Akzeptanzstelle; dies sind üblicherweise durch die Akzeptanzstellen zu tragen) von der Stadtmarketing Siegburg GmbH übernommen. Danach wird das Modell evaluiert und das Gebühren- und Kostenmodell ggf angepasst.

Das Team der Tourist-Info der Stadtbetriebe Siegburg AöR betreut die Einrichtung der Verkaufs- und Akzeptanzstellen und steht ebenso wie die Geschäftsführung der Stadtmarketing Siegburg GmbH für Rückfragen, Kritik und Anregungen zur Verfügung. Alle Siegburger Gastronomen und Einzelhändler sind aufgerufen, sich an dem neuen digitalen Gutscheinsystem zu beteiligen. Je mehr Akzeptanzstellen mitwirken, um so attraktiver ist der digitale Gutschein für die Nutzer und umso höher ist die in Siegburg gebundene Kaufkraft.

Die Wirtschaftsförderung wird den Ausschuss über den Verlauf der Einführung fortlaufend informieren.

Dem Wirtschaftsförderungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 10.02.2023